

## Roter Reis

Nahrungsergänzungsmittel mit Rotschimmelreis werden als „natürliche Cholesterinsenker“ angeboten. In GPSP 3/2016 hatten wir vor diesen Produkten gewarnt und darauf hingewiesen, wie mangelhaft der behördliche Schutz der Verbraucher ist. Immerhin: Die oberste Arzneimittelbehörde in Deutschland warnt nun deutlich vor den Gesundheitsgefahren durch roten Reis.<sup>1</sup>

Roter Reis enthält unter anderem den cholesterinsenkenenden Wirkstoff Monacolin K, der chemisch identisch mit dem rezeptpflichtigen Medikament Lovastatin ist. Dieses ist unter anderem deshalb verschreibungspflichtig, weil es als Cholesterinsenker nicht

für jeden geeignet ist. Die Risiken durch roten Reis sind bekannt: Gefahren für Nieren und Leber, Muskelschäden, auch schwere Hautreaktionen wurden berichtet.

Besorgniserregend ist, dass die Anbieter von rotem Reis in der Regel nicht auf diese Gefahren hinweisen. Im Gegenteil: Der Hinweis auf die „Natürlichkeit“ erweckt den Eindruck, die Nahrungsergänzung sei harmlos. Die Rechtslage trägt hier nicht zum Verbraucherschutz bei. So hat die für Nahrungsergänzungsmittel zuständige europäische Behörde EFSA den Werbeslogan genehmigt: „Monacolin K aus Rotschimmelreis trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Cholesterinspiegels im Blut bei.“ Das ist nicht nachvollziehbar, denn der Slogan lädt gerade dazu ein, sich selbst zu behandeln.

Eine gemeinsame Expertenkommission der zwei zuständigen deutschen Aufsichtsbehörden BVL und BfArM<sup>2</sup> hält dem EFSA-Votum übrigens entgegen, dass Produkte mit mehr als 5 mg Monacolin K eigentlich verschreibungspflichtige Arzneimittel



Nehme ich heute Pillen oder Reis?

sein.<sup>3</sup> Allerdings sind diese Bundesbehörden nicht berechtigt, Nahrungsergänzungsmittel vom Markt zu nehmen – das müssten wiederum die Lebensmittelüberwachungen jedes einzelnen Bundeslands machen. Die Regelung zum Verbraucherschutz vor gefährlichen Nahrungsergänzungsmitteln hat also eine böse Lücke, die dringend geschlossen werden muss. Denn Rotschimmelreis-Produkte sind als Nahrungsergänzung problemlos im Internet erhältlich.

Das BfArM warnt jetzt jedenfalls deutlich: „Die Aussage, dass Rotschimmelreis auf ‚natürliche Weise‘ den Cholesterinspiegel senkt oder aufrechterhält, ohne vergleichbare Nebenwirkungen wie die synthetischen Statine zu haben, ist nicht haltbar.“<sup>1</sup>

- 1 Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (2016) Bulletin zur Arzneimittelsicherheit, Ausgabe 2/2016 [www.pei.de/bulletin-sicherheit](http://www.pei.de/bulletin-sicherheit)
- 2 Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- 3 Stellungnahme der gemeinsamen Expertenkommission BVL/BfArM – Einstufung von Rotschimmelreisprodukten (03/2016); [www.a-turl.de/?k=less](http://www.a-turl.de/?k=less)